



Tagesordnung

Sitzung des Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschusses am 10.04.2024 um 18:00 Uhr,
Sitzungsraum E.08, Ostwall 1, 59555 Lippstadt

In öffentlicher Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. REGIONALE 2025 - NaturTalenteLippe 112/2024
hier: Weiterentwicklung der Projektbausteine
3. Schulhofumgestaltung und Sanierung der Tornadoschäden 111/2024
am Schulhof der Schule Im Grünen Winkel, Förderschule der
Stadt Lippstadt
4. Grundlegende Erneuerung der Straße Am Weinberg und 114/2024
Wiederherstellung der durch den Tornado Emmelinde
betroffenen Bäume im Bereich des Straßenzuges
hier: Festlegung der Ausbaumerkmale
5. Barrierefreiheit Altstadt 115/2024
6. Verschiedenes

gez. Klaus Fürstenberg
Vorsitzender



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr. 112/2024

öffentlich

FB 6 / FD Stadtplanung und Umweltschutz

Auskunft erteilt: Frau Radtke
 Telefon: 02941/980-415

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss	10.04.2024

**TOP REGIONALE 2025 - NaturTalenteLippe
 hier: Weiterentwicklung der Projektbausteine**

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die beschriebenen Bausteine des REGIONALE 2025 - Projekts NaturTalenteLippe vorbehaltlich der Aufforderung zur Antragstellung im Förderwettbewerb Erlebnis.NRW im Rahmen der EFRE-Förderung wie dargestellt weiter zu entwickeln.

- Anlage 1 - Gesamtkonzept NaturTalenteLippe
- Anlage 2 - Wettbewerbsverfahren

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

 Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung****Hintergrund und Verfahrensstand**

Die Projektbeteiligten Stadt Lippstadt, Gemeinde Lippetal, Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V. (ABU) und KWL Kultur und Werbung Lippstadt GmbH (KWL) haben es sich mit dem REGIONALE-Projekt NaturTalenteLippe zum Ziel gesetzt, die besonderen Talente der Auenlandschaft an der Lippe aufzuspüren, behutsam und naturverträglich weiterzuentwickeln, erlebbar zu machen und ihre überregionale Bekanntheit gemeinsam mit regionalen Partnern wie dem Sauerland-Tourismus e. V. und der Südwestfalen Agentur zu steigern.

Seit 2020 wurde NaturTalenteLippe durch die vier Projektpartner mit sehr positiver Begleitung und inhaltlichem Zuspruch durch die Südwestfalen Agentur und den Sauerland-Tourismus e. V. vorangebracht. Durch die intensive Beratung verschiedener Institutionen und die enge Zusammenarbeit zwischen den Projektpartnern konnte das Projektportfolio optimiert und zielgerichtet entwickelt werden. Als Ergebnis der kommunalen politischen Beratungen im Sommer 2023 sowie der Fördergespräche mit der Bezirksregierung und dem Projektträger Jülich in der zweiten Jahreshälfte 2023 wurden die einzelnen Bausteine überarbeitet. Insbesondere bei den Baukosten der Auenerlebnistürme sowie der Radrastplätze und Wasserzugänge konnte die Kostenprognose mit fortschreitender Konkretisierung der Planung verbessert werden. So konnte das Gesamtvolumen des Projekts – bezogen auf die Projekte aller Partner - von 5,96 Mio.€ (Kostenschätzung Juni 2023) auf 4,51 Mio. € (Kostenkalkulation Projektskizze Januar 2024) reduziert werden. Dies entspricht auch der ausdrücklichen Zielstellung des Förderprogramms EFRE Erlebnis.NRW, einen angemessenen Fördermitteleinsatz zu gewährleisten. Das verschlankte Projekt schafft einen angemessenen Rahmen für die Entwicklungen an der Lippe und setzt die vorhandenen Mittel mit einem sehr guten Verhältnis zwischen Fördermitteln und Eigenmitteln sinnvoll ein.

Die Gesamtprojektkosten stellen sich nun wie folgt dar:

	Stadt Lippstadt	Gemeinde Lippetal	ABU	KWL
Kosten gesamt	2,70 Mio. €	1,38 Mio. €	0,29 Mio. €	0,14 Mio. €
Erwarteter Fördersatz	80 %	80 %	90 %	80 %
Erwartete Förderung	2,16 Mio. €	1,10 Mio. €	0,26 Mio. €	0,11 Mio. €
Eigenmittel Projektpartner	0,54 Mio. €	0,28 Mio. €	0,03 Mio. €	0,03 Mio. €
Anteil an Gesamtkosten	60 %	30,5 %	6,5 %	3,0 %

Während des gesamten Prozesses profitieren die Projektpartner von der unterstützenden Begleitung durch die Südwestfalen Agentur, den Sauerland-Tourismus e. V. sowie die Bezirksregierung Arnsberg. Hier ist das Projekt stets positiv wahrgenommen worden. Durch die konstruktive Unterstützung konnte das Projekt zielgerichtet für das Förderprogramm Erlebnis.NRW fortentwickelt werden. Die besondere Passfähigkeit von NaturTalenteLippe in das Programm wurde hier stets besonders betont.

Insbesondere durch das innovative Zusammenspiel von analogen und digitalen Maßnahmen, die hohe touristische Reichweite der digitalen Auenlebnistürme und die kooperative Entwicklung der Auenlandschaft entlang der Lippe durch die vier Projektpartner werden die Ziele des Förderaufrufs Erlebnis.NRW erreicht. Durch das ganzheitliche Konzept mit überregional vermarktungsfähigen Teilprojekten sowie einer ganzheitlichen Qualitätssteigerung der Infrastruktur und des Erlebnisangebots wird den Beteiligten der Zugang zu EU-Fördermittel in erheblicher Höhe ermöglicht. Das Programm eröffnet so die Chance, die Entwicklung des Freiraums und des Erlebnisangebots in Lippetal und Lippstadt kosteneffizient deutlich nach vorne zu bringen.

Durch das Einreichen der gemeinsamen Projektskizze NaturTalenteLippe im Januar 2024 nehmen die Projektpartner am Wettbewerb des zweistufigen Förderverfahrens Erlebnis.NRW teil. Um Mittel aus dem Programm erhalten zu können, müssen die eingereichten Projekte in der ersten Stufe durch eine landesweite Fachjury zur Förderung empfohlen werden. Die Ergebnisse dieser Entscheidung werden im Juni 2024 öffentlich bekannt gemacht. Sie gehen einher mit einer Aufforderung zur Antragstellung. Diese wird nur erteilt, wenn die grundsätzliche Förderfähigkeit des Projekts zum Zeitpunkt der Aufforderung bereits durch die Fördermittelgeber positiv vorgeprüft wurde und ist entsprechend belastbar.

Sobald die NaturTalenteLippe im Juni 2024 eine Empfehlung zur Förderung erhalten, ist in der zweiten Stufe nach einer Beratung durch die Bezirksregierung Arnsberg innerhalb von drei bis zwölf Monaten der Förderantrag zu stellen. Um für die einzelnen Projektbausteine eine ausreichende Entwicklungstiefe zu erreichen und die Förderanträge fristgemäß stellen zu können, sind weitere Planungsleistungen notwendig. Die unten skizzierten Leistungen zur Fortentwicklung der Projekte sollen daher unmittelbar nach Aufforderung zur Antragstellung beauftragt werden. Sollten bei Aufforderung zur Antragstellung im Juni durch die Fördermittelgeber wider Erwarten Auflagen gemacht werden, die die Grundzüge der Projektinhalte oder -planung berühren, so werden diese den politischen Gremien kurzfristig erneut zur Beratung gegeben, bevor Aufträge erteilt werden.

Das Projekt NaturTalenteLippe und seine Weiterentwicklung

Das Projektgebiet umfasst im weitesten Sinne die Lippe und ihre Aue in den Kommunen Lippetal und Lippstadt – inner- und außerorts. NaturTalenteLippe baut auf zahlreichen vorhandenen Angeboten und Infrastrukturen auf. Mit der überregionalen Römer-Lippe-Route und der Auenlandroute sind in der Region zwei starke radtouristische Angebote vertreten. Entlang der Auenlandroute wurde durch die ABU zudem ein differenziertes Angebot zur Naturbeobachtung aus Beobachtungspunkten und einem analogen Informationssystem geschaffen. Grundlage der besonderen Auenlandschaft, die durch diese Angebote entdeckt werden kann, sind die seit den 1990er Jahren erfolgten Renaturierungsmaßnahmen an der Lippe und die damit einhergehenden Naturschutzmaßnahmen in der Aue. Diese guten infrastrukturellen Voraussetzungen und das daraus entwickelte natur- und radtouristische Profil der Region werden in NaturTalenteLippe als wertvolle Grundlage für die Weiterentwicklung genutzt. Dabei wird auch das Tourismuskonzept der Stadt Lippstadt insbesondere für die zielgruppengerechte Angebotsentwicklung einbezogen. Neben einer Öffentlichkeitsbeteiligung in 2022 wurden und werden Fachpersonen zudem z. B. aus Wasserwirtschaft und Naturschutz oder Heimatgeschichte eingebunden. Insgesamt hebt NaturTalenteLippe nicht nur das touristische Potential der beiden Kommunen, sondern leistet auch einen deutlichen Beitrag zur Steigerung der Freiraumqualität in den Ortschaften entlang der Lippe und trägt zur Lebensqualität der lokalen Bevölkerung bei.

Im Ergebnis des Entwicklungsprozesses setzt sich das Projekt aus sieben Bausteinen zusammen, die im Januar 2024 in das Förderverfahren eingegeben wurden und nach Aufforderung zur Antragstellung wie folgt weiterentwickelt werden sollen:

	<p>1 Digitale Auenerlebnistürme (Stadt Lippstadt und Gemeinde Lippetal):</p> <p>Die Auenerlebnistürme sollen einen digitalen und analogen Perspektivenwechsel auf die Lippe ermöglichen. Sie werden im Wortsinn wie auch im übertragenen Sinne weithin sichtbar die Lippeaue und ihre besondere Landschaft repräsentieren. Ihre Standorte liegen in Lippetal-Lippborg sowie westlich der Lippstädter Kernstadt in den Jahnwiesen. Sie werden zentrale Informationspunkte und Start- oder Zielpunkte für Aktivitäten in der Lippeauenregion sein.</p> <p>Sie sollen als Highlights eine besondere Reichweite entwickeln. Gleichzeitig müssen sie aufgrund ihrer Lage in unmittelbarer Nähe des Vogelschutzgebiets Lippeaue und im Landschaftsschutzgebiet Lippeaue (Standort Lippstadt) besonderen Anforderungen gerecht werden, um eine Gefährdung der Schutzziele zu vermeiden. Aufgrund der vielfältigen Ansprüche an den Entwurf soll ihre Ausgestaltung im Zuge eines hochbaulichen Wettbewerbsverfahrens erarbeitet werden (siehe Anlage 2).</p> <p>Leistungen bis Antragstellung (Beauftragung/Durchführung vorbehaltlich der Aufforderung zur Antragstellung): Durchführung eines hochbaulichen Wettbewerbsverfahrens nach RPW 2013, Planung bis Leistungsphase 4 Fachrichtungen Architektur und Tragwerksplanung (Genehmigungsplanung), Beginn der FFH-Vorprüfung sowie Beginn der Abarbeitung der naturschutz- und wasserrechtlichen Eingriffsregelung; in Lippstadt gemeinsam mit Baustein 5 Naturerlebnisweg.</p> <p>Aktuelle Kostenschätzung: Stadt Lippstadt 1,01 Mio. € Gemeinde Lippetal 1,01 Mio. €</p>
	<p>2 Lippe App (Stadt Lippstadt und Gemeinde Lippetal):</p> <p>Mit einer Web-Applikation soll das analoge Angebot ergänzt werden. Auf dem eigenen Smartphone können Gäste das vorhandene analoge Informationsangebot barrierearm nutzen, darüber hinaus werden an Hotspots aufwändigere Augmented Reality Elemente einen neuen Einblick bieten in die Schutzgebiete der Lippe, die Dynamik der Renaturierung und die Nutzung des Flusses in der Vergangenheit. Spielerische Elemente sollen zudem dazu anregen, das gesamte Angebot zu entdecken. Für die Umsetzung des Projekts ist die Schaffung einer geförderten Stelle vorgesehen.</p>

	<p>Leistungen bis Antragstellung (Beauftragung/Durchführung vorbehaltlich der Aufforderung zur Antragstellung): keine</p> <p>Aktuelle Kostenschätzung: Stadt Lippstadt 248.000 € Gemeinde Lippetal 97.000 €</p>
	<p>3 Naturbeobachtung und Auenerlebnis - Optimierung der Beobachtungsinfrastruktur und Schaffung neuer Auenerlebnisse (ABU):</p> <p>Dieser Projektbaustein befindet sich in vollständiger Trägerschaft der ABU. An zehn Stellen entlang der Lippeaue ist eine Aufwertung vorhandener Beobachtungspunkte bzw. die Schaffung neuer Beobachtungsstellen geplant. Die vorhandene Beobachtungsinfrastruktur soll an ausgewählten Punkten barrierearm gestaltet werden. Bspw. sollen durch den Umbau einer vorhandenen Beobachtungshütte oder zusätzliche ebenerdige bzw. nur leicht erhöhte Beobachtungsmöglichkeiten barrierearme Beobachtungsmöglichkeiten geschaffen werden. Zur Verbesserung des Naturerlebens werden an einigen Stellen Gewässer in der Aue nahe an den Beobachtungsstellen angelegt, an denen sich Wasservögel einfinden und gut beobachtet werden können.</p>
	<p>4 Analoges Lippe-Informationssystem (Stadt Lippstadt und Gemeinde Lippetal):</p> <p>Ergänzend zur digitalen Informationsebene wird das vorhandene Angebot an analogen Informationen durch einen Infoträger gebündelt werden, der auch bei späteren Änderungen im Informationsangebot leicht angepasst werden kann. Hier wird der Bestand an Informationstafeln entlang der Römer-Lippe-Route in den Blick genommen. Ziel ist es, die vorhandenen (Fach-)Informationen zu aktualisieren und zu bündeln und eine wiederkehrende Landmarke zu schaffen.</p> <p>Leistungen bis Antragstellung (Beauftragung/Durchführung vorbehaltlich der Aufforderung zur Antragstellung): Konzeption und Bau eines Prototyps.</p> <p>Aktuelle Kostenschätzung: Stadt Lippstadt 93.000 Gemeinde Lippetal 39.000</p>
	<p>5 Barrierearmer Naturerlebnisweg inkl. Besucherlenkung (Stadt Lippstadt):</p> <p>In unmittelbarer Nähe zum neuen Aussichtsturm soll ein barrierearmes Naturerlebnisangebot in Form eines Rundwegs von ca. 1,1 km Länge angeboten werden. Der Naturerlebnisweg soll die Besucherinnen und Besucher dazu animieren, innezuhalten und Natur und Landschaft mit verschiedenen Sinnen zu erfassen. Mögliche Stationen sind Hörtrichter, (Tast-)Skulpturen und vergleichbare Elemente. Zudem werden gezielt Fotostationen und besondere Ausblicke in die Landschaft an-</p>

	<p>geboten. Die unter Einbezug von Akteuren des Naturschutzes entwickelte Routenoption wird bewusst kompakt gehalten, um eine auch für Kinder oder Menschen mit Einschränkungen gut zu bewältigende Wegstrecke zu erhalten. Zusammen mit der Entwicklung des Kinderspielplatzes im Tiergarten außerhalb dieses Projekts ergibt sich so ein kompaktes Naturerlebnisangebot für Einheimische und Gäste. Durch die neuen Angebote werden zudem Besucherlenkungsmaßnahmen notwendig, um die Schutzziele der hier befindlichen Naturschutz- und Natura2000-Gebiete nicht zu gefährden.</p> <p>Leistungen bis Antragstellung (Beauftragung/Durchführung vorbehaltlich der Aufforderung zur Antragstellung): Freiraumplanung Leistungsphasen 1-4 (Entwurf und Genehmigungsplanung)</p> <p>Aktuelle Kostenschätzung: 270.000 €</p>
	<p>6 NaturTalent Lippeinsel (Stadt Lippstadt):</p> <p>Das Westend der Lippeinsel in der Lippstädter Altstadt ist ein wichtiger Trittstein zwischen Freiraum und Stadtnatur. Durch die Hochwasserschutzmaßnahme an der Burgmühle, die Kanusportanlage und die geplante Welle ist der Raum sehr technisch geprägt. Durch die Baumaßnahme und den Tornado 2022 ist ein erheblicher Gestaltungsbedarf erwachsen. Um diesem gerecht zu werden wurde durch das Büro B.S.L. ein Entwurf entwickelt, der zwei Funktionen verbindet: zum einen bindet er das technische Wasserbauwerk in den Freiraum ein, bietet Sporttreibenden und Publikum Zugang zu und Ausblick auf die Anlage und bietet Schülern des Ostendorfgymnasiums einen naturnahen Aufenthaltsbereich (Westend Lippeinsel). Zum anderen hebt er die Funktion der Fläche als Verbindungselement zwischen der grünen Altstadt und dem landschaftlichen Freiraum sowie die Zugänglichkeit zum Flusserleben und die Funktion als Fahrradrastplatz der Römer-Lippe-Route hervor und rückt die Flussnatur wieder in den Vordergrund (NaturTalent Lippeinsel). Die beiden Funktionsbereiche werden im weiteren Planungsverlauf eng verzahnt betrachtet, wobei jedoch nur der Funktionsbereich NaturTalent Lippeinsel als Teil des Regionale-projekts NaturTalentLippe den Zielen der Förderrichtlinie gerecht wird und in die EFRE-Förderung eingehen wird.</p> <p>Aufgrund seiner zentralen Bedeutung als innerstädtischer Freiraum wird das Projekt zeitnah und unabhängig von der Aufforderung zur Antragstellung in den Leistungsphasen 4-6 weiterentwickelt werden. So kann eine möglichst unmittelbare bauliche Umsetzung nach Bewilligung der Fördermittel erfolgen.</p> <p>Leistungen bis Antragstellung: Freiraumplanung Leistungsphasen 4-6 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe)</p> <p>Aktuelle Kostenschätzung: förderfähige Kosten rd. 0,76 Mio. € Der Entwurf wird in der Sitzung durch das Planungsbüro präsentiert.</p>



7 Fluss(Er-)Leben –

Qualifizierung und Errichtung von Rastplätzen und Wasserzugängen (Stadt Lippstadt und Gemeinde Lippetal):

Entlang der Lippe befinden sich bereits jetzt Aufenthalts- und Rastbereiche sowie informelle Wasserzugänge. Entlang der Römer-Lippe-Route werden die vorhandenen Rastplätze aufgewertet sowie neue geschaffen. Zudem werden informelle Wasserzugänge gestalterisch eingebunden. Im Baustein Flusserleben werden an zwölf Punkten entlang der Römer-Lippe-Route Rastplätze, Wassererlebnispunkte oder Aufenthaltsmöglichkeiten am Fluss geschaffen. Davon befinden sich acht Punkte in Lippstadt und vier Punkte in Lippetal. Ziel ist es, das Landschafts- und Flusserleben entlang des Flusses in und an den Ortschaften zu verbessern, den direkten Kontakt zum Wasser – wo möglich – herzustellen und die Infrastrukturen klimaangepasst und möglichst barrierearm weiterzuentwickeln. Die Entwicklungen finden insbesondere an solchen Punkten statt, an denen bereits eine Nutzung vorliegt (z. B. Rast-/Naturbeobachtungspunkte) und ein Doppelnutzen für Radreisende und lokale Bevölkerung erwartbar ist.

Leistungen bis Antragstellung (Beauftragung/Durchführung Vorbehaltlich der Aufforderung zur Antragstellung): Freiraumplanung bis Leistungsphase 4 (Entwurf und Genehmigungsplanung)

Aktuelle Kostenschätzung:

Stadt Lippstadt 294.000 € | Gemeinde Lippetal 219.000 €

Weitere Informationen zu den Projektbausteinen werden in der Sitzung präsentiert.

Hintergrund

Bisheriger Verfahrensweg:

- Im HFA der Gemeinde Lippetal und Rat der Stadt Lippstadt wurde am 14.12.2020 die gemeinsame Projektidee NaturTalenteLippe (vormals Netzwerk Lippe 5.0) im Rahmen der REGIONALE 2025 vorgestellt. Die Ausführungen wurden von beiden Gremien zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Gemeinsam mit dem Büro B.S.L. und begleitet durch die Südwestfalen Agentur wurde die Projektidee weiterentwickelt und eine Projektbeschreibung erstellt. Auf Beschluss des Rates der Stadt Lippstadt vom 17.05.2021 und Beschluss des Rates der Gemeinde Lippetal vom 10.05.2021 haben die Verwaltungen beider Kommunen die gemeinsame Projektbeschreibung NaturTalenteLippe in den Prozess der REGIONALE 2025 eingereicht.
- Am 02.09.2021 wurde das Projekt auf Beschluss des REGIONALE-Ausschusses mit dem ersten Stern für eine „herausragende konzeptionelle Idee“ ausgezeichnet.
- Am 20.09.2021 hat der Rat der Stadt Lippstadt sowie der Rat der Gemeinde Lippetal die Verwaltungen per Beschluss beauftragt, das Projekt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und weiterer Akteure weiter zu entwickeln.
- Im Frühjahr 2022 wurde eine zweimonatige digitale Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Über die Ergebnisse wurde am 01.09.2022 im SEA der Stadt Lippstadt berichtet. Die eingereichten Ideen waren vielfältig und haben die Grundidee der Ver-

waltung überwiegend bestätigt. Einzelne Anregungen konnten in das Projekt einfließen, andere werden zukünftig im Rahmen anderer Projekte mit bedacht.

- Am 12.09.2022 wurde im HFA der Gemeinde Lippetal über den aktuellen Sachstand berichtet.
- Am 11.05.2023 fand ein interkommunaler Informationsabend statt, zu dem alle Fraktionen beider Kommunen eingeladen wurden. Dort wurde das Gesamtprojekt Natur-TalenteLippe organisatorisch und inhaltlich vorgestellt.
- Am 01.06.2023 und 12.06.2023 beauftragten SEA und HAF der Stadt Lippstadt und am 12.06.2023 der HFA der Gemeinde Lippetal die Verwaltungen, die Planungen so weiter zu führen, dass im Januar 2024 eine Projektskizze in den Aufruf der EFRE-Förderung „Erlebnis.NRW“ eingereicht werden kann, und die notwendigen Mittel in die Haushaltsplanungen einzubringen.
- Am 30.11.2023 wurde im SEA über den Sachstand der Projektentwicklung und den Stand der Förderberatung durch die Bezirksregierung und den Projektträger Jülich (PtJ) berichtet.
- Zum 30.01.2024 wurde die gemeinsame Projektskizze der vier Projektpartner mit dem im Juni beschlossenen Projektportfolio für das zweistufige Förderverfahren „Erlebnis.NRW“ eingereicht.

1 Digitale Auenerlebnistürme
Neue Perspektiven auf die Lippe

- 1a Anepoth, Goldsteinsmersch
- 1b Lusebreite

2 Lippe-App*
Lippe digital erleben

3 Naturbeobachtung & Auenerlebnis
Naturerfahrung für Alle ermöglichen

- 3a Im Winkel
- 3b Disselmersch
- 3c Anepoth, Goldsteins Mersch
- 3d Ostmersch
- 3e Wehrmersch
- 3f Klostermersch bei Eickelborn
- 3g Klostermersch/Schelhasseweg
- 3h Bettenberg
- 3i Hellinghauser Mersch/Anglerweg
- 3j Lusebreite/Hagedornsweg

4 Analoges Lippe-Informationssystem*
Vorhandenes und Neues analog vernetzen

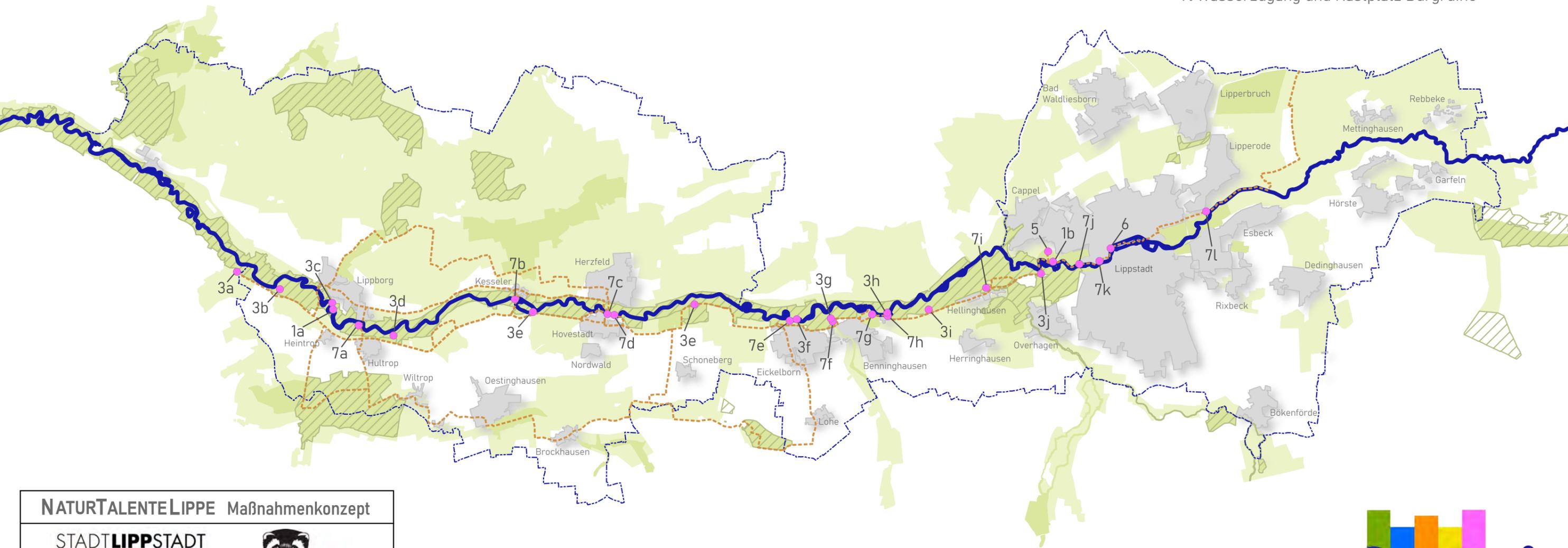
5 Barrierearmer Naturerlebnisweg
Natur mit allen Sinnen entdecken

6 NaturTalent Westend
Fluss und Stadt verbinden

7 Fluss(Er-)leben
Radinfrastruktur zukunftsfähig entwickeln

- 7a Rastplatz Rommerschbrücke
- 7b Rastplatz und Wasserzugang Kesseler
- 7c Rastplatz Lippebrücke Herzfeld
- 7d Wasserzugang Idapatt
- 7e Rastplatz und Wasserzugang Eickelborn
- 7f Rastplatz Klostermersch/Schelhasseweg
- 7g Rastplatz und Wasserzugang Benninghausen
- 7h Rastplatz Bettenberg
- 7i Rastplatz und Wasserzugang an der Gieseler
- 7j Wasserzugang Jahnwiesen
- 7k Wasserzugang und Rastplatz Hauptparkplatz
- 7l Wasserzugang und Rastplatz Burgruine

*Ohne zeichnerische Darstellung



NATURTALENTE LIPPE Maßnahmenkonzept

STADT LIPPSTADT
LICHT - WASSER - LEBEN

GEMEINDE Lippetal

ABU
Biologische Station

KUNST UND WERBUNG LIPPSTADT

0 1 2 3 km

Stand 30.01.2024

- Natura2000-Gebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- Siedlungsbereich
- Projektgebiet
- Lage der Maßnahme
- Lippe
- Römer-Lippe-Route & Auenland-Route



Anlage 2

NaturTalenteLippe – Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb für die beiden digitalen Auenerlebnistürme in Lippstadt und Lippetal soll im Sommer 2024, nach der Aufforderung zur Antragstellung im Förderprogramm EFRE Erlebnis.NRW, ausgelobt werden. Im Folgenden werden die Planungsziele sowie das Wettbewerbsverfahren dargelegt.

1. Hintergrund und Gestaltungsaufgabe

Die beiden digitalen Auenerlebnistürme dienen als Teil des Projekts NaturTalenteLippe der touristischen Entwicklung und Profilierung der Lippeauenregion in Lippstadt und Lippetal. Durch ihre Lage an der Römer-Lippe-Route und der Auenlandradroute sollen sie insbesondere Radreisende und Tagesausflügler ansprechen.

Die Türme werden wichtige Anlaufstellen als Ausgangs- oder Zielpunkt von individuellen Rad-, Wander- und Spazierwegen sein. Neben grundlegenden touristischen Informationen werden auch Fachinformationen zu Themen aus Naturschutz und Landschaftsgeschichte präsentiert. Als Medium wird neben klassischen Informationstafeln eine digitale Erlebnisebene an den Türmen zugänglich gemacht. Die terrestrische Ebene des Turms soll ein Informationsangebot zur Erschließung des Projektgebiets und möglichen Aktivitäten enthalten, welches auch Fachinformationen zum direkten Umfeld des Turms in Form von Informationstafeln umfasst. Darüber hinaus sollen Personen, denen ein Aufstieg auf den Turm nicht möglich ist, hier mit ihrem privaten digitalen Endgerät mittels eines QR-Codes auf die aktuellen Bilder einer auf dem Turm platzierten Webcam zugreifen können. So können auch Menschen mit Einschränkungen am Erlebnis vor Ort teilhaben. Darüberhinausgehende digitale Angebote werden insbesondere von den Aussichtsplattformen aus als Augmented Reality Elemente erlebbar sein. Das Angebot im Erdgeschoss sowie die Aussichtsplattformen sollen rund um die Uhr offen zugänglich sein.

Um die digitalen Angebote nutzen zu können, ist ein freies W-Lan-Angebot vorgesehen. Die für die technische Ausstattung notwendige Versorgung soll mit erneuerbaren Energien direkt am Objekt erzeugt und gespeichert werden.

Um ein angenehmes Erlebnis zu bieten, sollen zu Stoßzeiten rund 15-20 Personen auf der obersten Plattform des Turms bequem stehen und die Aussicht genießen und die digitalen Erlebnisangebote nutzen können.

Im direkten Umfeld des Turms ist Raum für Radabstellanlagen sowie Picknickmöglichkeiten einzuplanen. Die Zuwegung zu den Türmen, zu Aufenthaltsflächen im direkten Umfeld des Gebäudes sowie die Erschließung der terrestrischen Ebene des Turms sind barrierefrei zu gestalten. Die barrierefreie Erreichbarkeit einer oder mehrerer Aussichtsplattformen ist nicht zwingend vorausgesetzt, eine Prüfung der Machbarkeit wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Die Gesamtzahl der Aussichtsplattformen ist entwurfsabhängig festzulegen. Es sind Sitzmöglichkeiten und Aussichtsmöglichkeiten für Personen verschiedener Körpergrößen vorzusehen (z. B. Kinder).

Neben den zielgruppenorientierten Anforderungen an die Objekte ergeben sich zudem Anforderungen die durch die Lage in bzw. an naturschutzrechtlichen Schutzgebieten begründet sind. Eine Ausnahmegenehmigung für die Errichtung des Lippstädter Aussichtsturms im Landschaftsschutzgebiet ist möglich, sofern die Gestaltung des neuen Bauwerks und seines direkten Umfelds angemessen auf die Anforderungen der wertgebenden Arten und Landschaftselemente des Landschaftsschutzgebietes und der umliegenden Naturschutz- und Natura2000-Gebiete Rücksicht nimmt. Der naturver-

träglichem Gestaltung der Bauwerke wird daher eine besondere Bedeutung beigemessen. Der Aussichtsturm in Lippetal-Lippborg wird sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe eines Natura2000-Gebietes befinden.

Um den schützenswerten Auenboden möglichst geringfügig zu belasten und die Versiegelung versickerungsfähiger Flächen möglichst gering zu halten, ist ein flächensparender Grundriss für Aufstellfläche und Gründung des Turms anzustreben. Ein geringer Versiegelungsgrad durch die Wahl geeigneter Materialien sowie flächensparender Gestaltung ist auch im direkten Umfeld des Turms zu berücksichtigen (z. B. bei Zuwegung, Aufstellflächen für Feuerwehr, Picknickplatz und Radabstellanlagen).

Um den verschiedenen o. g. funktionalen und naturschutzrechtlichen Anforderungen Genüge zu tun sind zusammenfassend insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen. Sie gelten für beide Türme gleichermaßen, sofern nicht anders gekennzeichnet:

Gestaltung

- Die Auenerlebnistürme sollen als Landmarken die Lippeaue und ihre besondere Landschaft gestalterisch aufnehmen und weithin sichtbar repräsentieren.

Nachhaltigkeit

- Eine kostensparende, wirtschaftlich nachhaltige Bauweise ist von höchster Bedeutung für die Realisierungsfähigkeit des Projektes. Dies bezieht sich sowohl auf die Baukosten als auch auf die Langlebigkeit und Wartungsintensität der Konstruktion. Das Auftragsvolumen beträgt je Turm ca. 670.000 € (Nettobaukosten).
- Bevorzugte Verwendung nachhaltiger Materialien auch in Hinblick auf den ökologischen Fußabdruck der Baustoffe, bspw. Verzicht auf Verbundstoffe und bevorzugter Einsatz von Recyclingmaterialien, wo dies sinnvoll möglich ist.

Konstruktion

- Eine hochwasserangepasste Bauweise ist zwingend vorausgesetzt; die Inhalte der Hochwassergefahrenkarten für hohe, mittlere und niedrige Wahrscheinlichkeiten sind hierfür einzubeziehen.
- Die Höhe der obersten Aussichtsplattform soll bei rund 25 m über der jetzigen Geländeoberfläche liegen.
- Der Grundriss des Entwurfs bzw. der Gründung soll möglichst flächensparend ausgeführt werden.
- Es sollen landschaftsangepasste Materialien ohne besondere Scheuchwirkung für Tiere verwendet werden.
- Um eine Scheuchwirkung zu verringern soll die Konstruktion so gestaltet sein, dass nach oben hin ein optisch geschlossener Eindruck entsteht und die Menschen und ihre Bewegung sich nicht vom Horizont absetzen.
- Aufgrund von Bauzeitenbeschränkungen im Schutzgebiet werden Entwürfe, die mit einem hohen Grad an Vorfertigung umzusetzen sind, besonders begrüßt (Standort Lippstadt).
- Aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung ist für den Standort Lippetal-Lippborg eine optische Abschirmung der Aussichtsplattform(en) zu bedenken, die einen direkten Einblick auf die Privatgrundstücke möglichst verhindert.

Technische Ausstattung

- Verzicht auf eine Lichtinszenierung der Gebäudehülle und Innenbeleuchtung.
- Erzeugung erneuerbarer Energien für den Eigenbedarf direkt am Gebäude (technologieoffene Betrachtung; inkl. Speicher).

Barrierearmut

- Es ist Raum für ein barrierefrei zu erreichendes Informationsangebot (Informationstafeln) im Erdgeschoss vorzusehen. Ebenerdige Aufenthaltsplätze (z. B. für Rast und Picknick) und Zuwegungen sind ebenfalls barrierearm zu gestalten und geeignet zu möblieren. Die barrierearme Erreichbarkeit der Aussichtsplattform(en) wird nicht zwingend vorausgesetzt, bei Machbarkeit jedoch begrüßt. So wäre auch eine Teillösung mit einer unteren, barrierearm erreichbaren Plattform und einer nicht barrierearmen höheren Plattform denkbar. Die Einrichtung technischer Lösungen wie bspw. eines Aufzugs ist nicht vorgesehen.

2. Durchführung

Das Wettbewerbsverfahren wird in zwei Losen durchgeführt werden. D.h., die teilnehmenden Büros setzen sich gestalterisch stets mit beiden Standorten auseinander, es werden jedoch zwei Juryentscheidungen getroffen werden – für jeden Standort eine. So ist sichergestellt, dass für jede Kommune der jeweils angemessene Entwurf gewählt wird.

Insgesamt können bis zu 15 Büros am Wettbewerbsverfahren teilnehmen. Davon werden fünf gesetzt und zehn nach einem europaweiten Bewerbungsverfahren hinzugelost. In diesem Wettbewerb sollen folgende Büros gesetzt werden:

- eling architekten | Lippstadt
- Rinsdorf Ströcker Architekten | Lippstadt
- Acconci Architekten GmbH | Soest
- Eva Reber Architektur und Städtebau | Dortmund
- 2BA Architekten GmbH | Stuttgart

Gemäß der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 setzt sich die Jury für die beiden Entscheidungsrunden jeweils aus Fach- und Sachpreisrichtern zusammen, wobei Fachpreisrichtern eine Stimmenmehrheit zusteht. Die Zusammensetzung ist für diesen Wettbewerb wie folgt vorgesehen:

Fachpreisrichterinnen und -richter:

1. Heiner Farwick, Architekt | Ahaus
2. Prof. André Habermann, Architekt | Lemgo
3. Susanne Schamp, Architektin und Stadtplanerin | Dortmund
4. Dirk Druschke, Architekt | Duisburg
5. Sarah Escher, Architektin | Düsseldorf

Sachpreisrichterinnen und -richter:

6. Heinrich Horstmann, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen, Stadt Lippstadt
7. Klaus Fürstenberg, 1. Vorsitzender des Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschusses, Stadt Lippstadt
8. N.N., Gemeinde Lippetal
9. N.N., Gemeinde Lippetal

Stellvertretende Fachpreisrichterinnen und -richter:

- Christian Decker, Architekt | Lemgo

- Sandra Strothmann, Architektin | Aachen
- Christian Heuchel, Architekt | Köln
- Karin Kellner, Architektin | Hannover

Nachrücker:

- Oliver Witan, Architekt | Darmstadt
- Franz-Jörg Feja, Architekt | Recklinghausen

Stellvertretende Sachpreisrichterinnen und -richter:

- Jörg Veenhof, Fachdienstleiter Gebäudewirtschaft, Stadt Lippstadt
- Beate Tietze-Feldkamp, stellv. Vorsitzende des Umwelt-, Bau- und Mobilitäts-ausschusses, Stadt Lippstadt
- N.N., Gemeinde Lippetal
- N.N., Gemeinde Lippetal

Ergänzend werden Vertreter*innen folgender Institutionen an den Sitzungen teilnehmen, die ohne Stimmrecht beraten:

- Jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter der im Rat der Stadt Lippstadt und der Gemeinde Lippetal vertretenen Fraktionen
- Eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V.
- Eine Vertreterin/ein Vertreter der KWL – Kultur und Werbung Lippstadt GmbH
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachverwaltungen der Stadt Lippstadt und Gemeinde Lippetal
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des verfahrensführenden Büros ISR

Ablauf des Wettbewerbsverfahrens

- Bekanntmachung, Start des Bewerbungs- und Losverfahrens Juni `24
- Preisrichtervorbesprechung und Rückfragekolloquium September `24
- Sitzung des Preisgerichts Dezember `24
- Verhandlung mit Preisträgern und Beauftragung der LP 3-4 Anschließend

Kosten

Die Gesamtkosten für die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens belaufen sich auf rund 62.000 € je Kommune. Sie setzen sich zusammen aus Kosten für ein verfahrenleitendes Fachbüro, Preisgelder für die Teilnehmenden, Sitzungsgeld für externe Fachpreisrichter sowie periphere Kosten.

Die Stadt Lippstadt lobt für die Teilnehmenden einen Gesamtbetrag von 30.000,- € netto aus, der sich auf folgende Preisgelder (jeweils netto) aufteilt:

1. Preis: 15.000,- €
2. Preis: 9.000,- €
3. Preis: 6.000,- €

Die Gemeinde Lippetal lobt für die Teilnehmenden einen Gesamtbetrag von 30.000,- € netto aus, der sich auf folgende Preisgelder (jeweils netto) aufteilt:

1. Preis: 15.000,- €
2. Preis: 9.000,- €
3. Preis: 6.000,- €

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 111/2024**

öffentlich

FB 6 / FD Grünflächen, Spielen und Sport

Auskunft erteilt: Herr Roderfeld

Telefon: 02941 980-504

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss	10.04.2024
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2024
Rat	13.05.2024

TOP Schulhofumgestaltung und Sanierung der Tornadoschäden am Schulhof der Schule Im Grünen Winkel, Förderschule der Stadt Lippstadt

Beschlussvorschlag**Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss**

Dem in der Sitzung vorgestellten Ausbaukonzept für die Außenanlagen an der Schule Im Grünen Winkel, Förderschule der Stadt Lippstadt wird zugestimmt.

Haupt- und Finanzausschuss + Rat

Im Rahmen der Umsetzung des Gesamtkonzeptes fallen nicht förderfähige Kosten in Höhe von rund 100.000 € an.

Die Mittel sind außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt in voller Höhe durch Einsparungen bei der Maßnahme I03041003 Erneuerung des Schulhofes am Ostendorf-Gymnasium.

Anlage 1 - Ausbaukonzept Schulhof

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	---

 Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? ja

Produkt: 003.006.001

Produkt-Nr.: Förderschulen

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten: I03061006 Erneuerung Schulhöfe Förderschulen

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme: 100.000 €
Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:
Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE):**Finanzierung** Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Aufwendungen: Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: 100.000 € Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei: Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: I03041003
Umgestaltung Schulhof
Ostendorf-Gymnasium Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Sachverhalt

Die Außenanlagen der Schule Im Grünen Winkel, Förderschule der Stadt Lippstadt wurden durch den Tornado Emmelinde massiv getroffen. Ein großer Teil der Bäume wurde durch den Tornado so beschädigt, dass sie gefällt werden mussten. Auch die Aufenthaltsflächen und Spielgeräte wurden durch die umgefallenen Bäume größtenteils zerstört.

Mit der geplanten Wiederherstellung des Schulhofes soll die Chance genutzt werden, die Gestaltung, die Nutzbarkeit sowie den Spiel- und Bewegungswert zu verbessern. Ökologische Aspekte und Bedürfnisse der Nutzer sollen dabei jeweils Berücksichtigung finden.

Mit der Planung der Außenanlagen wurde das Büro B.S.L. Landschaftsarchitekten aus Soest beauftragt.

Abstimmungen

Durch das Büro B.S.L. Landschaftsarchitekten wurde eine Vorplanung ausgearbeitet. Diese wurde der Schule nach einem vorangegangenen Ortstermin vorgestellt. Die Vorplanung wurde vom Kollegium und dem Fachdienst Schule der Stadt Lippstadt ausdrücklich positiv bewertet. Anregungen und weitere Wünsche der Schule wurden im Nachgang in den finalen Entwurf soweit wie möglich eingearbeitet.

Zeitplan

Der Zeitplan sieht vor, im Herbst 2024 mit der Baumaßnahme zu beginnen.

Vorplanung

Der Vorplanung sind eine intensive Analyse des Bestandes und eine Erarbeitung der Bedürfnisse des Schulstandortes vorausgegangen. Dabei wurden u.a. folgende Themen behandelt:

- Eingänge und Laufwege
- Verkehrsflächen, Lehrerparkplatz und Fahrradstellplätze
- Feuerwehrlflächen
- Müllstandorte
- Spiel- und Bewegungsangebote
- angrenzende Freiflächen
- jährliche Veranstaltungen
- angetroffener Baugrund
- Kanalbestand.

Die Schule besitzt zwei Schulhöfe. Der kleinere, östlich des Schulkörpers gelegene Schulhof ist für die jüngeren Kinder der Klassen 1-4 vorgesehen. Der große, westlich der Gebäude vorhandene Schulhof für die Kinder der Klassen 5-10.

Aktuell besteht der große Schulhof hauptsächlich aus einer Asphaltfläche mit einer zentralen Spielfläche inkl. Kunststoff-Fallschutzbelag und verschiedenen Spielangeboten. Die Neugestaltung sieht eine genauere Zonierung vor, u.a. zur Besserung der Orientierung und optimalen Flächennutzung. Zu der Neugliederung gehören ein gepflasterter Bereich vor den Schulgebäuden, ein großer offener Spielbereich in abgesetzter Pflasterfarbe, eine große, von Hecken eingerahmte Grünfläche zum Verweilen,

ein Aktivspielbereich im Norden der Fläche und als Highlight ein Multifunktions-Kleinspielfeld samt Ballfangzaun. Weiterhin ist ein neu gegliederter Bereich für die Radparker vorgesehen. Im Gesamten ist zu erwähnen, dass der großräumige Asphaltbereich mehreren funktionalen Pflasterflächen weicht, aufgelockert durch die große Grünfläche und vielen Baumneupflanzungen.

Der kleinere, östliche Schulhof erhält im südlichen Bereich eine ergänzende Pflasterfläche als Aufenthaltsmöglichkeit und multifunktionalen Nutzung. Der nördliche Sandspielbereich wird vergrößert und attraktiver gestaltet, hinzu kommen u.a. ein angepasster Schulgarten und Radparker für Lehrer.

Wie bereits eingangs erläutert, soll mit der Wiederherstellung des Schulhofes die Chance genutzt werden, den Schulhof entsprechend der aktuellen Bedürfnisse der Schule zu gestalten. Daraus ergibt sich, dass auch die Flächen im Bereich des Eingangs erneuert werden. Die anfallenden Kosten in Höhe von rund 100.000 € stehen jedoch nicht im Zusammenhang mit dem Tornado und sind folglich nicht förderfähig.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im laufenden Haushalt nicht veranschlagt und daher außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung kann in voller Höhe durch Einsparungen beim Schulhof des Ostendorf-Gymnasiums erfolgen, da mit der Maßnahme bedingt durch die Arbeiten am Stiftswehr erst im nächsten Jahr begonnen werden kann. Die Haushaltsmittel sind jedoch im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2025 neu zu veranschlagen.

Im Rahmen der Vorplanungen wurde auch die auf dem Schulgelände vorhandene Mischwasserkanalisation im Rahmen einer Komplettbefahrung untersucht. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Mischwasserkanal in großen Teilen dringend sanierungsbedürftig ist. Die Kosten für die Sanierung des Kanals betragen nach ersten Schätzungen rund 135.000 €. Die anfallenden Kosten sind dem Gebäude zuzuordnen und können aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

Die Details der Planung werden durch das Büro B.S.L. Landschaftsarchitekten in der Sitzung ausführlich erläutert.

Anlage 1



B.S.L.
Landschaftsarchitekten

Stadt Lippstadt
Schule im Grünen Winkel
Lageplan Außenanlagen
Variante 2a
Entwurf

Blatt
Blattmaßstab 1:9
Blattgröße 19
70 29 21 - 1 50 32
70 29 21 - 36 95 06

Postanschrift:
Damm 3
59494 Soest
info@bsl-planung.de
www.bsl-planung.de

M 1:200 06.12.2023
unmaßstäbliche Verkleinerung

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 114/2024**

öffentlich

FB 6 / FD Bauverwaltung

Auskunft erteilt: Frau Fachdienstleiterin Möring

Telefon: 02941/980-428

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss	10.04.2024

TOP	Grundlegende Erneuerung der Straße Am Weinberg und Wiederherstellung der durch den Tornado Emmelinde betroffenen Bäume im Bereich des Straßenzuges hier: Festlegung der Ausbaumerkmale
------------	---

Beschlussvorschlag

Die Straße Am Weinberg ist unter Beachtung des Ausbauplanes vom heutigen Tage und der vorgestellten Ausbaumerkmale grundlegend zu erneuern.

Die auf Grund des Tornados nicht mehr vorhandenen Bäume im Bereich des Straßenzuges werden entsprechend des Ausbauplanes nachgepflanzt.

Anlage 1 - Querschnitt

Anlage 2 - Muster Querschnitt

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

 Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

In seiner Sitzung vom 24.01.2024 beschloss der Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss, dass die Straße Am Weinberg unter Beachtung des in der Sitzung vorgelegten Ausbauplanes und der in der Beschlussvorlage aufgeführten Ausbaumerkmale grundlegend zu erneuern sei.

Die Vorlage führte weiterhin aus, dass die Stadt Lippstadt gemäß den Zielen des Verkehrsentwicklungsplans den Radverkehr fördern möchte. Dazu gehöre auch die Schaffung von verkehrssicheren und komfortabel befahrbaren Strecken, die dem Grundsatz der besseren Anbindung der Stadtteile an die Kernstadt entsprächen. In diesem Zuge verfüge die Straße Am Weinberg über eine hohe Netzbedeutung im städtischen Radverkehrsnetz. Als wichtige Ost-West-Verbindung zwischen der Kernstadt/dem Bahnhof und den Arbeitsplatzschwerpunkten Hella Werk II und Thyssenkrupp Rothe Erde sowie zwischen der Kernstadt und dem Ortsteil Cappel werde sie von einem hohen Anteil von Fahrradpendlern täglich genutzt. Die Verwaltung schlug daher vor, die Straße Am Weinberg als Fahrradstraße auszubauen.

Weiterhin informierte die Vorlage darüber, dass die Details der Ausbauplanung wie die Pflasterart und die Baumart nach der Anliegerversammlung in Abstimmung mit den Anliegern festgelegt würden.

Die Vorlage sah folgende Ausbaumerkmale vor:

- 5,50 m breite asphaltierte Fahrbahn mit beidseitigen zweizeiligen Entwässerungsrinnen, unterteilt in 4,00 m breite Fahrgasse und beidseitig markierte 0,75 m breite Sicherheitstrennstreifen
- 2,20 m breite gepflasterte, beidseitige Parkstreifen in Längsaufstellung
- beidseitiger, im Durchschnitt 2,50 m breiter gepflasterter Gehweg mit Rundbord zur Fahrbahn abgegrenzt
- Straßenbeleuchtung: LED-Leuchten, Typ Square
- beidseitige Baumbeete mit heimischer Baumbepflanzung, z.B. Linden oder Ahorne.

Anliegerversammlung

Am 20.03.2024 wurden die Anlieger im Rahmen einer Anliegerversammlung über die Ausbauplanung und über den Entfall des Anliegeranteils an den Straßenausbaubeiträgen informiert.

Im Verlauf ergaben sich kontroverse Diskussionen zur vorgestellten Ausbauplanung, die im Wesentlichen folgende Punkte betrafen:

1. Bereitstellung ausreichenden Parkraums
2. Schaffung von mehr Grünflächen durch Verschmälerung des Gehweges um je 0,50 m
3. Schaffung von mehr Grünflächen durch Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 5,00 m
4. Pflanzung von Hainbuchen, ergänzt um Amberbäume an den Straßeneinmündungen
5. Schaffung eines Grünstreifens zwischen den Parkstreifen und dem Gehweg
6. bauliche Maßnahmen zur Vermeidung von Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Auf Grund der Anregungen der Anlieger wurden die Planungen im Rahmen der rechtlichen und technischen Möglichkeiten geprüft.

zu 1.

Die am Straßenrand geschaffenen Parkmöglichkeiten entsprechen den von der Verwaltung festgestellten Parkbedarfen auf öffentlichen Flächen. Die Ausbauplanung bleibt diesbezüglich unverändert.

zu 2. Dem Wunsch der Anlieger auf Herstellung eines Gehweges in einer Breite von 2,00 m statt 2,50 m kann entsprochen werden. Die Ausbauplanung wurde entsprechend angepasst.

zu 3.

Dem Wunsch der Anlieger auf Herstellung der Fahrbahn inklusive Sicherheitstreifen in einer Breite von 5,00 m kann ausnahmsweise entsprochen werden, da die Straße lediglich für Anliegerverkehre freigegeben ist und es sich bei den Parkverkehren entlang der Straße in der Regel um nicht nur kurzfristige Anliegerparkverkehre handelt. Die Ausbauplanung wurde entsprechend angepasst.

zu 4.

Dem Wunsch der Anlieger auf Pflanzung von Hainbuchen straßenbegleitend und Amberbäumen an den jeweiligen Straßeneinmündungen wird entsprochen.

zu 5.

Der Schaffung eines Grünstreifens zwischen dem Parkstreifen und dem Gehweg wird nicht entsprochen, da der beidseitig anzulegende Streifen (0,75 m pro Fahrbahnseite) schon durch seine Herstellung (Kantenstein mit Rückenstütze) zu schmal für eine dauerhaft gut gedeihende Bepflanzung ist und aus der Erfahrung der Verwaltung schnell zu einem „Dreckstreifen“ wird, der oft auch als Hundeklo genutzt wird. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass auf Grund der bisherigen Bestandssituation (kaum Rasen- oder Pflanzflächen) kaum ein Pflegeaufwand erforderlich war. Durch die durch den Komplettausbau nun vorgesehenen qualitätsvollen großen Baumstandorte mit Unterbepflanzung wird sich der Pflegeaufwand in dem Straßenzug erheblich erhöhen. Auf weitere Pflanzflächen, die durch die Stadt zu pflegen wären, sollte im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Baubetriebshofes verzichtet werden.

zu 6.

Dem Wunsch auf Herstellung von baulichen Maßnahmen zur Vermeidung von Geschwindigkeitsüberschreitungen kann in der Form entsprochen werden, dass die Baumbeete nicht wie bisher geplant um 0,50 m in den Gehweg hineinragen, sondern um 0,50 m in den notwendigen Sicherheitsschutzstreifen verspringen. Optisch ergibt sich so eine schmalere Fahrbahn mit Baumbeetvorsprüngen, die auch unbeparkt nicht zu Geschwindigkeitsüberschreitungen animiert.

Ausbaumerkmale

Die Straße Am Weinberg soll mit den beschriebenen Änderungen als Fahrradstraße hergestellt werden. Der im Vergleich zum ursprünglichen Ausbaukonzept entstandene 1,50 m breite Grünstreifen soll einer Straßenseite -angrenzend an die Privatgrundstücke- in voller Breite zugeschlagen und durch die Anlieger angelegt und gepflegt werden, um das Entstehen von nicht zu pflegenden Schmutzstreifen (s. zu 5.) zu vermeiden.

Die Ausbaumerkmale stellen sich damit neu wie folgt dar:

- 5,00 m breite asphaltierte Fahrbahn mit beidseitigen einzeiligen Entwässerungsrinnen, unterteilt in 4,00 m breite Fahrgasse und beidseitig markierte 0,50 m breite Sicherheitstrennstreifen
- 2,20 m breite gepflasterte, beidseitige Parkstreifen in Längsaufstellung
- beidseitiger 2,00 m breiter gepflasterter Gehweg mit Rundbord zum Parkstreifen abgegrenzt
- Straßenbeleuchtung: LED-Leuchten, Typ Square
- beidseitige Baumbete mit Hainbuchen und Amberbäumen, jeweils um 0,50 m in den auf der Fahrbahn markierten Sicherheitstrennstreifen eingerückt.

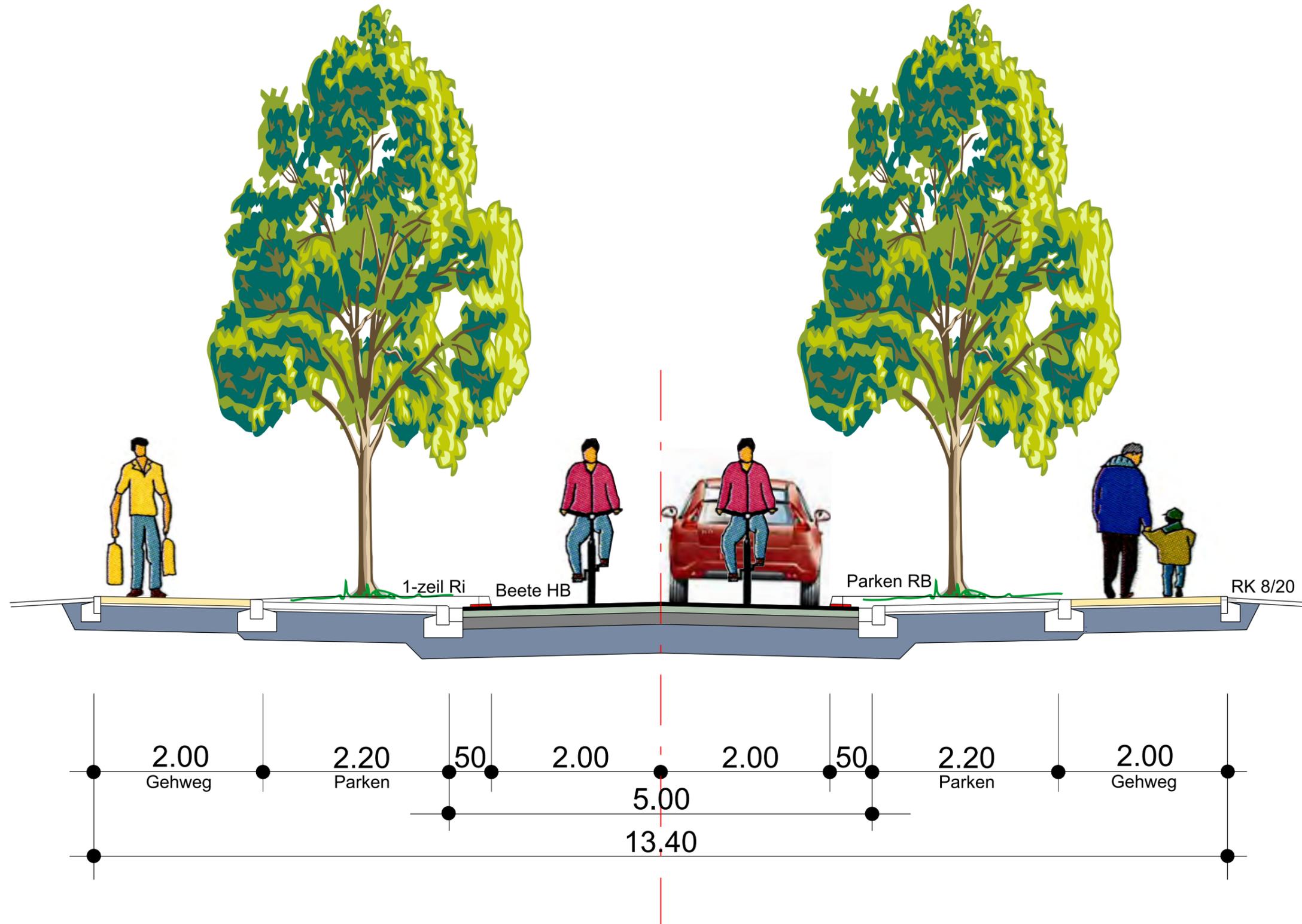
Bereits in der Anliegerversammlung wurde darauf hingewiesen, dass es aus der Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll ist einen schmalen Grünstreifen z.B. zwischen dem Gehweg und Parkstreifen anzulegen. Darüber hinaus ist es der Stadt aus personellen Gründen nicht möglich, den durch die von den Anliegern gewünschten Änderungen entstehenden Grünstreifen anzulegen und zu pflegen. In der Anliegerversammlung haben sich die anwesenden Anlieger zum Teil deutlich zur Anlegung und Pflege dieses Grünstreifens zu den Privatgrundstücken bereit erklärt. Zur Verifizierung dieser Aussage wurden alle Anlieger angeschrieben. Das Ergebnis der Befragung wird in der Sitzung vorgetragen.

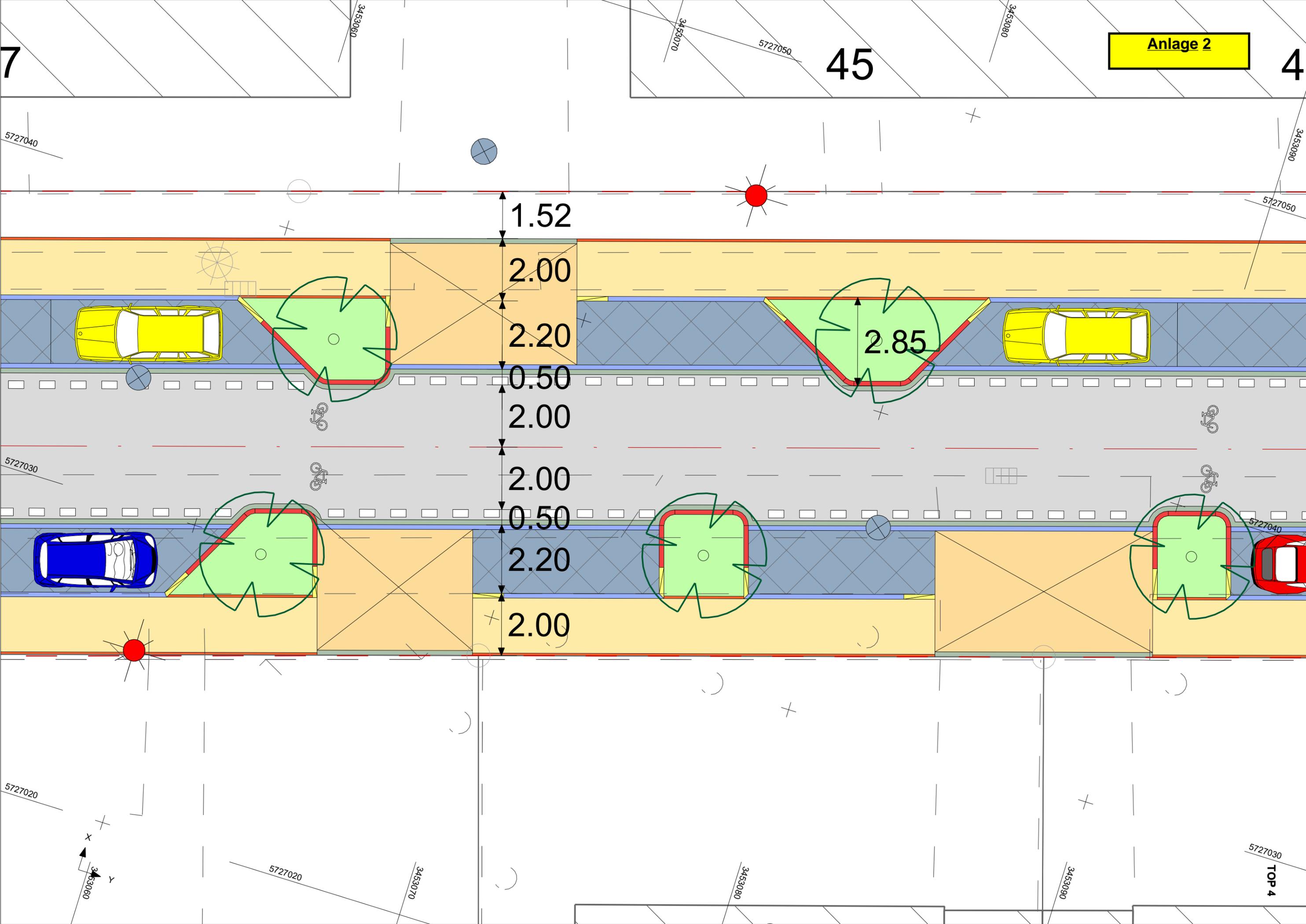
Das überarbeitete Ausbaukonzept wird in der Sitzung vorgestellt.



Fahrradstraße Am Weinberg

Anlage 1





STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 115/2024**

öffentlich

FB 6 / FD Bauverwaltung

Auskunft erteilt: Herr Fachbereichsleiter Horstmann

Telefon: 02941 980-425

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss	10.04.2024

TOP	Barrierefreiheit Altstadt
------------	----------------------------------

Beschlussvorschlag

- a) Die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes und Maßnahmenpaketes für mehr Barrierefreiheit in der Altstadt Lippstadt wird zurückgestellt.
- b) Exemplarisch ist für eine barrierearme Querung des Rathausplatzes ein erster tiefbautechnischer Lösungsansatz / Gestaltungsentwurf zu erarbeiten.

Anlage 1: Antrag der Fraktion Die Linke vom 10.04.2024

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein

Sachdarstellung

Mit Schreiben von 20.02.2024 beantragt die Fraktion Die Linke das Thema Barrierefreiheit in der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss zu behandeln und die Verwaltung damit zu beauftragen ein Konzept und Maßnahmenpaket für mehr Barrierefreiheit in der Altstadt zu erarbeiten.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurden bereits von der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen und der Fraktion Die Linke für den Abbau von Barrieren außerhalb regulärer Neubau- und Sanierungsprojekte Finanzmittel in Höhe von 100.000 € beantragt. Benannt wurden Barrieren wie z.B. der Rathausplatz, die nach Ausführungen aus dem Antrag Menschen mit Behinderungen an einem selbstbestimmten Leben hindern. Da eine Neugestaltung des gesamten Rathausplatzes erhebliche Finanzmittel erfordern würde - möglichst unter Hinzuziehung von Fördermitteln - und erhebliche Vorüberlegungen getroffen werden müssten, sollte hier eine kurzfristige Abhilfe geschaffen werden.

Seitens der Verwaltung wurde zu diesem Antrag vorgetragen, dass im zuständigen Fachdienst zurzeit keine personellen Kapazitäten zur Abarbeitung dieses Projektes zur Verfügung stehen. Seitens der Verwaltung wurde in Aussicht gestellt, für eine barrierearme Querung des Rathausplatzes, einen möglichen Lösungsansatz zu erarbeiten.

Der Antrag zum Haushalt wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der nun vorliegende Antrag der Fraktion Die Linke greift die Diskussion aus den Haushaltsplanberatungen wieder auf. Beantragt wird nun ein Konzept und Maßnahmenpaket für die (gesamte) Altstadt.

Ein solches Konzept erfordert eine detaillierte Bestandsaufnahme, Defizitanalyse und die Ausarbeitung von Lösungsansätzen mit entsprechenden Maßnahmen. Zu berücksichtigen ist auch die Besonderheit der Historischen Altstadt mit den hier vorzufindenden Gestaltungselementen und gestalterischen Zielsetzungen. Wie bereits zum Antrag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ausgeführt, stehen für ein solches umfangreiches Projekt zurzeit keine personellen Ressourcen im Fachdienst Straßenbau zur Verfügung. Ein erst kürzlich durchgeführtes Ausschreibungsverfahren zur Besetzung der offenen Ing.-Stelle im Fachdienst Straßenbau konnte wieder nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Die personellen Herausforderungen bestehen hier daher weiterhin. Die Priorität liegt in der Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen, wie der Ausbau diverser Straßenzüge (u.a. Stichstraße Sandstraße, Baustraße Jakob-Koenen-Straße, Am Weinberg) oder der Radwegeausbau (Lipperoder Straße, Steinpfad). Darüber hinaus gilt es, die in dem Verkehrsentwicklungskonzept (Defizitkarte Nahmobilität für die südliche Kernstadt) enthaltenen Mängel nicht aus den Augen zu verlieren und auch hier eine Umsetzung in absehbarer Zeit und Schritt für Schritt anzustreben.

Zu berücksichtigen ist, dass bei allen regulären Neubau- und Sanierungsprojekten, Kriterien der Barrierefreiheit berücksichtigt werden. In den letzten Jahren sind so u.a. die Helle Halle (2006), der Mühlenpfad (2016), der 1. Pfad (Kahlenstraße - Fleischhauerstraße / 2012) und die Dunkle Halle (2021) neu und barrierefrei ausgebaut worden. Auch bei der in den nächsten Jahren anstehenden Umsetzung der Projekte im QSA (Quartier Südliche Altstadt) werden die Kriterien der Barrierefreiheit berücksichtigt. In Abhängigkeit von der weiteren Beratung und Beschlussfassung über den Prozess zur Städtebaulichen Neuordnung des Marktplatzes / Stadtmuseum, wird dieser Stadtraum überplant. Wie in den Sitzungen des Arbeitskreises bereits skizziert, bestehen im Zu-

sammenhang mit diesen Projekten diverse Perspektiven diesen Bereich barrierefreier zu gestalten.

Vor dem Hintergrund des beschriebenen Sachverhaltes, schlägt die Verwaltung vor, die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes und Maßnahmenpaketes für mehr Barrierefreiheit in der Altstadt Lippstadt zurückzustellen.

Für eine barrierearme Querung des Rathausplatzes sollte exemplarisch ein tiefbautechnischer Lösungsansatz / Gestaltungsentwurf erarbeitet und dem Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Anlage 1

An die
Stadt Lippstadt
Bürgermeister Arne Moritz
Ostwall 1
59555 Lippstadt
per E-Mail an [sitzenungsdienst@lippstadt.de](mailto:sitzungsdienst@lippstadt.de)



% Michael Bruns
Nußbaumallee 45
59557 Lippstadt
fraktion@die-linke-lippstadt.de

Barrierefreiheit

Antrag für den Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss am 10.04.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Fürstenberg!

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept und Maßnahmenpaket für mehr Barrierefreiheit in der Altstadt.

Begründung:

Grobes Kopfsteinpflaster wie auf dem Rathausplatz, der Langen Straße am Rathausplatz, II. Pfad, Fuß- und Radweg zw. Markt- und Rathausstraße beim Marktplatz usw. sind problematisch für behinderte Menschen zum Beispiel mit Rollstuhl.

Auch fehlende Absenkungen, Bordsteine und Regenrinnen mit groben Steinen sind problematisch. In der Spielplatzstraße zw. Lippe-Galerie und Sparkasse wurde schon Abhilfe geschaffen.

Es sind verschiedene Lösungen denkbar wie anderer behindertenfreundlicher Belag, entweder vollständig oder als barrierefreie Wege, Verfüllen der Zwischenräume und Planschleifen (z.B. gesehen in der Aachener Innenstadt), Pflaster wie in der Hellen Halle etc.

Wir regen an zu prüfen, die Pflasterung der Langen Straße auch in Höhe des Rathausplatzes bis zur Brüderstraße zu verlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Lippstadt, 20.02.2024

Michael Bruns,
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
Telefon 0170 7545045